



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-19/2024

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nadine Schäfer
Datum	12.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	30. April 2024	5
Ausschuss für Planung und Entwicklung	13. Juni 2024	4
Verbandsversammlung	19. Juni 2024	5

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz“, Harleshausen

Änderungsbereich: Stadt Kassel, Harleshausen

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB aufgrund des § 4a (3) BauGB

Beschluss:

1. Die gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz“, wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 1. und 2. als Entwurf beschlossen und ist erneut öffentlich auszulegen.
Unter Nutzung der Möglichkeiten des § 4 a (3) BauGB soll die Dauer der Beteiligung auf 21 Tage beschränkt werden. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 04.07.2022 die FNP-Änderung für den Bereich zwischen der „Obervellmarer Straße“ und der „Wolfhager Straße“ im Stadtteil Harleshausen beantragt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung eines Hospizes im Stadtteil Harleshausen. Zusätzlich wird die dargestellte Verkehrsfläche zwischen „Obervellmarer Straße“ und „Wolfhager Straße“ geändert.

Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von „Grünflächen“ und „Verkehrsflächen“ in „Sondergebiet Hospiz“, „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde vom 03.04.2023 bis 21.04.2023 durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Änderungen wurde von der Verbandsversammlung am 15.11.2023 die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen

Die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 01.02.2024 bis 04.03.2024 durchgeführt. Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf den Geilebach (Renaturierung, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse), Standortalternativen, Auswirkungen auf Schutzgüter (Klima, Artenschutz, Boden) sowie technische Infrastruktur beziehen. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt. Außerdem sind einige Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf die Bebauungsplanung beziehen und daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.02.2024 bis 04.03.2024. In diesem Rahmen sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die sich auf den Geilebach (Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse), Auswirkungen auf Schutzgüter (Klima, Artenschutz, Boden, Mensch) sowie Standortalternativen beziehen. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt. Einige Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die Bebauungsplanung und wurden daher ebenfalls an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet.

Aufgrund einiger Anmerkungen wurde seitens der Stadt Kassel eine ergänzende Übersicht und Erläuterung zur durchgeführten Prüfung von Standortalternativen vorgelegt. In Rücksprache mit dem Regierungspräsidium ist diese Übersicht den Planunterlagen beizufügen und die Planung gem. § 4 a (3) BauGB erneut zu veröffentlichen.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ auf.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 76 TÖB-Liste
2. ZRK 76 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 76 Begründung mit UB
4. ZRK 76 Standortalternativenprüfung
5. ZRK 76 Plankarte